

Vereinigung der Schachsportfreunde Stadtverwaltung Bonn e.V. (V.d.S.F.)

Vereinsturnierordnung

Art. 1: Allgemeines

Geltung

Die VdSF-Vereinsturnierordnung umfasst als Geltungsbereich alle VdSF Vereinsmeisterschaften. Mit der Teilnahme an der Vereinsmeisterschaft unterwirft sich das teilnehmende Mitglied somit der Turnierordnung des Schachbezirks-Bonn/Rhein-Sieg und somit auch der Turnierordnung des Landes NRW, sofern diese VdSF-Turnierordnung nicht etwas anderes regelt.

Turnierarten

Vereinsmeisterschaft
Vereins-Pokalturnier mit Hoffnungspokal
Einsteiger-Turnier (Jugend und Erwachsene)
Jahres-Schnellturnierserie (offen)

Inkrafttreten

Diese VdSF-Turnierordnung tritt ab dem 01. August 2016 in Kraft.

Vereinsmeisterschaft

Art. 2: Teilnehmerrechte und Teilnehmerpflichten

(1) Teilnahme an den Vereinsmeisterschaften

- Nr. 1: Teilnahmeberechtigt sind alle eingetragenen aktiven sowie passiven Mitglieder der VdSF Stadtverwaltung/Stadtwerke Bonn e.V., die sich vor Beginn der jeweiligen Vereinsmeisterschaft beim Vereinsturnierleiter angemeldet haben (z. B. auch durch die jährliche Mitgliederbefragung).
- Nr. 2: Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, wenn das Mitglied bereits in der vorhergehenden Vereinsmeisterschaft teilgenommen hatte und automatisch (fließend) die weitere Mitwirkung wünscht.

(2) Rückzug

- Nr. 1: Ein bereits gemeldeter Teilnehmer kann im Verlaufe der Meisterschaft seine Teilnahme zwar zurückziehen, doch wird dies mit einer Turnierbuße in Höhe von 15,- EUR (Jugendliche 8,- EUR) belegt.
- Nr. 2: Ein Spieler, der sich zurückzieht und weniger als 50 % der angesetzten Partien einer Saison gespielt hat, wird hinsichtlich der DWZ-Wertung entsprechend der gespielten Partien von der DWZ auswertenden Stelle zwar berücksichtigt, jedoch werden alle Partien (bereits gespielte sowie noch ausstehende) als kampflose Partien (aus Sicht des sich zurückziehenden Spielers) für das laufende Turnier gewertet.
- Nr. 3: Vorstehende Regelung (Nr. 2) gilt nicht für Wettkämpfe nach Auswahlssystem (z.B. Schweizer System u.ä.).
- Nr. 4: Mitglieder, die **im Verlaufe einer Vereinsmeisterschaft** zurückziehen, können vom Vereinsturnierleiter oder seinem Beauftragten für das folgende Turnier gesperrt werden.

(3) Nichtantritt zu einer Partie

- Nr. 1: Der Nichtantritt zu einer Turnierpartie wird neben dem Punktverlust ebenfalls mit einer Sportbuße in Höhe von 6,- EUR (Jugendliche 3,- EUR) belegt, wenn der Partiepartner vergeblich zu der Partie angereist ist.
- Nr. 2: Die Sportbuße fällt auch dann an, wenn sich die Beteiligten darauf verständigen, die Partie nachzuspielen.

Art. 3: Ein-, Aus- und Nacheinstieg

(1) Einstieg

- Nr. 1: Hat ein Spieler pausiert, ist ein Wiedereinstieg in die vorher belegte Spielgruppe nur dann zu berücksichtigen, wenn die Zahl der maximal zu vergebenen Teilnehmerplätze in dieser Gruppe nicht überschritten wird. Anderenfalls muss das Mitglied bei einem Einstieg in die entsprechende Gruppe eine Relegationspartie gegen den Spieler, welcher sich auf dem Reserveabstiegsplatz (siehe Art. 5) befindet, bestreiten.
- Nr. 2: Bei einem Neueinstieg beginnt der Neueinsteigende grundsätzlich in der untersten Gruppe. Der Vereinsturnierleiter kann aufgrund der Spielstärke eines Neueinsteigers diesen jedoch auch einer höheren Gruppe zuordnen. Für diesen Fall gilt Nr. 1 entsprechend.

(2) Ausstieg

- Nr. 1: Ein Ausstieg aus der Vereinsmeisterschaft ist nach jeder Saison möglich.
- Nr. 2: Handelt es sich nicht um einen Rückzug nach Art. 2 (2) ist ein Ausstieg aus der laufenden Vereinsmeisterschaft nur in Sonderfällen, wie z. B. plötzliche längerfristige Erkrankung, Wegzug von Bonn und Umgebung, berufsbedingte unvorhergesehene zeitliche Überschneidungen u. ä., möglich.
- Nr. 3: Hat ein Spieler, der nach Nr. 2 aussteigt weniger als 50 % der angesetzten Partien gespielt, so gilt Art. 2 Abs. 2 Nr. 2 und Art. 2 Nr. 3 entsprechend.

(3) Nacheinstieg

- Nr. 1: Der Turnierleiter kann einen Nacheinstieg zulassen, sofern der Nacheinsteiger innerhalb der ersten drei Runden einsteigen möchte und mit seinen Partnern eigeninitiativ ein rasches Nachholen der Partien vereinbart.
- Nr. 2: Eine Relegationspartie (Art. 5) entfällt in diesem Falle.

Art. 4: Turniergruppen(1) Spielsystem

- Nr. 1: Die Teilnehmer spielen in einer Spielsaison in den jeweiligen 3-4 Gruppen einrundig gegeneinander.
- Nr. 2: Die Anzahl der Spieler einer Gruppe sollte zwischen 10 und 12, in den oberen Gruppen maximal 14 Spieler betragen. Bei mehr als 14 Teilnehmern wird im Schweizer System gespielt. In diesem Fall sind die Turnierrunden der Teilnehmerzahl anzupassen. Die Rundenzahl soll aber nicht über 9 Runden hinaus gehen.
- Nr. 2: Mit Ausnahme der untersten Gruppe gibt es in jeder Gruppe zwei feste Abstiegsplätze sowie einen Reserveabstiegsplatz (Art. 5). In Ausnahmefällen kann der Turnierleiter diese Anzahl variieren.
- Nr. 3: Mit Ausnahme der obersten Gruppe gibt es zwei feste Aufstiegsplätze. In Ausnahmefällen kann der Turnierleiter diese Anzahl variieren.
- Nr. 4: Ist eine Gruppenstabilität im Extremfall nicht möglich, so kann der Turnierleiter eine Turniergruppe in zwei Staffeln starten lassen oder unter Hinzuziehung einer oberen oder unteren Gruppe mit Hilfe des 'Schweizer Systems' die Gruppen bis zur nächsten Vereinsmeisterschaft neu ordnen.
- Nr. 5: Ein vermehrter Aufstieg zur Gruppenstabilisierung ist zulässig – ein vermehrter Abstieg ist ausgeschlossen!

Art. 5: Reserveabstiegsplatz und Relegationspartien(1) Reserveabstieg (RA)

- Nr. 1: Der Reserveabstiegsplatz ist der erste Nicht-Abstiegsplatz (in der Regel die drittletzte Platzierung) in einer Gruppe. Der Reserveabstiegsplatz ist somit **kein fester Abstiegsplatz!**
- Nr. 2: Der Spieler, welcher sich nach einer Saison auf der RA-Platzierung befindet ist nur abgestiegen, wenn ein Wieder- oder Neueinsteiger in die Gruppe einsteigt und der RA-Platzierte die Relegationspartie (siehe Abs. 2) gegen diesen Spieler **verliert**.

(2) Relegationspartie

- Nr. 1: Die Relegationspartie findet zwischen dem RA-Platz und dem Wider- bzw. Neueinsteiger statt.
- Nr. 2: Gewinnt der Wider- bzw. Neueinsteiger die Partie, so ist er berechtigt, in der nächsten Saison anstelle desjenigen Spielers, der sich auf der RA-Platzierung befindet, in der jeweiligen Gruppe zu spielen.
- Nr. 3: Gewinnt der Spieler des RA-Platzes oder spielt er gegen den Wider- bzw. Neueinsteiger Remis, so behält der Spieler des RA-Platzes das Recht, in der bisherigen Gruppe zu spielen und der Wider- bzw. Neueinsteiger hat in der nächsten Saison eine Gruppe tiefer zu spielen.
- Nr. 4: Derjenige, welcher nach der Relegationspartie in der tieferen Gruppe spielen muss beeinflusst diese niedrigere Gruppe nicht mehr, d. h., es kommt zu keiner weiteren Relegationspartie aufgrund seiner Teilnahme in der Gruppe.
Um ggf. die Gruppenstabilität der niedrigeren Gruppe in solch einem Fall wieder herzustellen, ist der Turnierleiter berechtigt, für die nächste Saison einen weiteren festen Abstiegsplatz in dieser Gruppe festzulegen.

Art. 6: Zeitraum der Vereinsmeisterschaft(1) Zeitraum

- Nr. 1: Der Zeitraum einer Vereinsmeisterschaft erstreckt sich auf max. 8 Monate.
- Nr. 2: Dieser Zeitraum ist zwar jahreszeitlich nicht abhängig, jedoch wird der September bis April empfohlen.

(2) Pausenzeitraum

- Nr. 1: Zwischen den Vereinsmeisterschaften soll ein angemessener Pausenzeitraum (mind. 6 Wochen) liegen.
- Nr. 2: In den Hauptferienzeiten sollten Turnierrunden weitgehend vermieden werden.

Art. 7: PartiedauerPartiedauer

- Nr. 1: Die Bedenkzeit beträgt in den oberen Gruppen I und II 120 Min. für 40 Züge [erste Zeitkontrolle] und danach je 30 Min. für den Rest der Partie.
- Nr. 2: In den unteren Gruppen III und IV beträgt die Bedenkzeit 120 Min. für die Partie ohne Rücksicht auf die Zugzahl.
- Nr. 3: Für Schüler können Sonderbedenkzeiten in allen Gruppen festgelegt werden (z. B.: 1 Std. für 20 Züge und 30 Min. für den Rest der Partie).
- Nr. 4: Alle aufgeführten Bedenkzeiten unterliegen den Turnier- und **nicht** den Schnellschachregeln der FIDE!

Art. 8: Notation**Befreiung von der Notationspflicht**

Nr. 1: Spieler der untersten Gruppe unter 10 Jahren sind von der Notationspflicht befreit.

Nr. 2: Die Befreiung umfasst nicht Spieler unter 10 Jahren, die in oberen Gruppen I und II spielen.

Art. 8: Turnierpartie**(1) Beginn**

Nr. 1: Jede Meisterschaftspartie beginnt um 19.00 Uhr.

Nr. 2: Der spätere Beginn bedarf der Zustimmung des Turnierleiters und soll vor Beginn der Meisterschaft den Teilnehmern in der jeweiligen Gruppe mitgeteilt werden.

(2) Wartezeit

Eine Partie ist von demjenigen Spieler verloren, der nach 30 Minuten (Wartezeit) nicht zur Partie angetreten ist. Dabei ist es unerheblich, ob die Schachuhr in Gang gesetzt wurde oder nicht.

(3) Die weißen Steine

Die weißen Steine führt der Spieler, der im Spielplan bei der Nennung der Spielpaarung zuerst genannt wird.

Art. 9: Spielplanregelung / Verlegungen**(1) Spielplan**

Um einen geordneten Turnierablauf zu gewährleisten, sind für alle Turniergruppen die Spieltermine vorgegeben.

(2) Verlegungen

Nr. 1: Eine Vorverlegung von Turnierpartien ist im beiderseitigen Einverständnis gestattet. Dies betrifft nicht nur den evtl. vorgezogenen Turniertag sondern auch die Uhrzeit des Spielbeginns (an den Spielabenden ist der Beginn um 17.30 Uhr möglich!).

Nr. 2: Eine Verlegung ist nur dann gestattet, wenn dies aus Gründen höherer Gewalt (z. B. Krankheit, offizielle schulische / studentische Verpflichtungen oder unabwendbare berufliche Gründe etc.) vorher dem Partiepartner rechtzeitig, d. h. der Partiepartner musste nicht unnötig anreisen, mitgeteilt und gleichzeitig ein neuer Termin verbindlich vereinbart wird.

Nr. 3: Eine Verlegung über 4 Wochen hinaus ist nur mit Zustimmung des Turnierleiters möglich, sollte aber den letzten Spieltag (Endrunde) nicht überschreiten.

Art. 10: Schiedsrichter im Sinne der FIDE**Zuständiges Vorstandsmitglied**

Nr. 1: Schiedsrichter im Sinne der FIDE ist (auch ohne anerkannte Schiedsrichterschulung) der Vereinsturnierleiter bzw. sein Beauftragter (z.B. der verantwortliche Spätdienst).

Nr. 2: Sind beide unter Nr. 1 aufgeführten Personen nicht zugegen, geht die Aufgabe des Schiedsrichters auf die Vorstandsmitglieder in eben jener Reihenfolge über:

- I. Vereinsvorsitzender
- II. Stellvertretender Vereinsvorsitzender
- III. Rechnungsführer
- IV. Schriftführer
- V. Materialverwalter

Art. 10a: Turnierstreitfälle / Proteste**(1) Streitfälle**

Nr. 1: Bei Streitfällen während der Partie entscheidet der Turnierleiter bzw. der jeweilige, unter Art. 10 bezeichnete, zuständige Bevollmächtigte.

Nr. 2: Die Entscheidung kann mündlich sofort vorgetragen werden. Dem Entscheidungsträger steht aber auch das Recht zu, eine Partie zur Entscheidungsfindung oder wegen allgemein entstandener Unruhe abzubrechen. In diesem Fall muss er innerhalb von 3 Tagen entscheiden und zur Fortsetzung der Partie einen neuen Termin festlegen.

(2) Proteste

Nr. 1: Gegen die Entscheidung des Turnierleiters oder seines Beauftragten ist Widerspruch in Form eines schriftlichen Protestes innerhalb von 7 Tagen möglich.

Nr. 2: Über den Protest muss der Gesamtvorstand (hier zugleich auch Vereinsturnierausschuss) innerhalb von 4 Wochen entscheiden. Die Protestentscheidung muss an beide Spieler schriftlich erfolgen.

Nr. 3: Diese Entscheidung ist letztinstanzlich und nicht mehr anfechtbar.

Art. 11: Gleicher Punktstand**(1) Punktgleichheit**

Sollte am Ende einer Vereinsmeisterschaft zwei oder mehr Teilnehmer einer Turniergruppe die gleiche Punktzahl erreicht haben, so wird nach der Sonneborn - Berger - Regelung (im Gruppensystem) bzw. nach der Buchholzzahl (Schweizer System) gewertet.

(2) Stichekämpfe

- Nr. 1: Bei Punktegleichstand um die Meisterschaft (Gruppe I) ist ein Stichekampf (mit vertauschten Farben aus der Hauptrunde) auszutragen. Kommt es auch hier nicht zu einer Entscheidung, so wird dies ausgeblitzt (3 Partien nach dem System „best of three“).
- Nr. 2: Bei den Blitzpartien muss der Turnierleiter oder ein entsprechender nach Art. 10 aufgelisteter Beauftragter direkt am Brett zugegen sein!
- Nr. 3: Bei Punktegleichstand bei Aufstieg oder Abstieg den unteren Gruppen (Gruppe II+III+IV) wird nach der Buchholzzahl und der Sonneborn - Berger - Regelung entschieden. Sollte es auch hier einen Gleichstand geben, so wird dies wie in Artikel 2 Nr. 1 beschrieben, ausgeblitzt.

Art. 12: Vereins-Pokalturnier

- Nr. 1: Das Turnier wird im einrundigen K.-O.-System (bei Remis-Ergebnis: Blitzentscheidung 2 x) mit erneuter Sonderwertung in einer Hoffnungsrunde ausgetragen. Das Verfahren zur Festlegung der Paarungen wird nach den Anmeldungen in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl und der DWZ (Deutsche Wertungszahl) festgelegt.
- Nr. 2: Die Bedekzeit beträgt 2 Stunden bei 40 Zügen, danach 30 Minuten ohne Zugzahlbegrenzung. Bei Partien mit Jugendlichen unter 16 Jahre beträgt die Bedenkzeit für beide Teilnehmer/in 90 Minuten ohne Zugzahlbegrenzung.

Art. 13: Einsteiger-Turnier

- Nr. 1: Das Turnier wird je nach Teilnehmerzahl im Gruppensystem oder im Schweizer System ausgetragen.
- Nr. 2: Der Spielmodus und die Bedenkzeit werden vom Vereinsturnierleiter und dem Jugendbetreuer jedes Jahr neu festgelegt.

Art. 14: Nach der Turnierpartie**Meldung des Partieergebnisses**

- Nr. 1: Das Ergebnis einer Turnierpartie ist vom Sieger zu melden (Eintragung am Turniertisch).
- Nr. 2: Bei Remis meldet der Spieler das Ergebnis, der die schwarzen Steine führte.
- Nr. 3: Das Ergebnis von Turnierpartien, die außerhalb der Schachtage gespielt werden, ist dem Turnierleiter oder seinem Vertreter innerhalb von zwei Tagen telefonisch mitzuteilen.

Art. 15: Turnierteilnehmer mit Funktion**(1) Sonderverlegungsrecht**

- Nr. 1: Turnierteilnehmer mit Funktion (Vorstandsmitglieder) haben das Recht, außerhalb der offiziellen Schachtage ihre Partie(n) zu spielen, wenn dies vor Beginn der Meisterschaft mitgeteilt wird.
- Nr. 2: Mitglieder, die in einer **Mannschaft** der VdSF im **Betriebssport-Kreisverband** spielen, haben Anspruch auf Verlegung ihrer Turnierpartie, wenn sich dieser Termin mit denen der Vereinsmeisterschaft überschneidet.

(2) Sonderverlegungsrecht für Turnierteilnehmer ohne Funktion

- Nr. 1: Den Turnierteilnehmern ohne Funktion kann eine Sonderregelung entsprechend Abs. 1 nur im Ausnahmefall nach explizierter Genehmigung durch den Vereinsturnierleiter gewährt werden.
- Nr. 2: Eine gespielte Partie, die bezogen auf Nr. 1 nicht genehmigt wurde, ist ungültig.

Art. 16: Fortschreibung der Turnierordnung

Die Turnierordnung vom 21.12.1992 und deren Überarbeitung vom 01.09.1993, vom 01.09.1996, vom 15.08.1998, vom 10.09.2000, vom 12.09.2002, vom 15.10.2005 und vom 20.06.2008 treten hiermit außer Kraft.

Bonn, 25. Juli 2016

DER VEREINSTURNIERLEITER
